EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

2. Oktober 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 17. September 2024 dem Europäischen Parlament die geplante Struktur und die designierten Mitglieder des neuen Kollegiums der Kommission vorgestellt. Nach ihrem Treffen mit der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden des Parlaments sagte von der Leyen: die Struktur leite sich von Kernprioritäten ab, die sich um Wohlstand, Sicherheit und Demokratie drehen, sowie vom Thema Wettbewerbsfähigkeit im aktuellen digitalen und ökologischen Wandel. „Das gesamte College ist der Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet. Wir haben die engen und starren Zuständigkeitskorridore abgeschafft."

Damit setzt Ursula von der Leyen den Ton für die europäische Politik der nächsten fünf Jahre. Schon im Juli waren die politischen Leitlinien für 2024-2029 (Siehe Europa-Informationen Juli 2024) vom Thema Wettbewerbsfähigkeit geprägt und der von der Kommission in Auftrag gegebene Bericht des früheren Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, lieferte im September auf 400 Seiten die fundierte Analyse zum Status Quo und den Handlungsnotwendigkeiten.

Auf den Punkt gebracht lauten die sechs Kernprioritäten, die die Struktur der neuen Kommission prägen werden:

- Stärkung unserer technologischen Souveränität, unserer Sicherheit und Demokratie.
- Aufbau einer wettbewerbsfähigen, dekarbonisierten Kreislaufwirtschaft – und einem fairen Übergang für alle.
- Entwicklung einer mutigen Industriestrategie, bei der Innovation und Investitionen im Mittelpunkt stehen.
- Stärkung des europäischen Zusammenhalts und der Regionen.
- Die Menschen in Europa bestmöglich unterstützen, ihre Kompetenzen stärken und unser Sozialmodell zukunftsfest machen.
- Alles dafür tun, dass Europa seine Interessen durchsetzt und in der Welt eine Führungsrolle einnehmen kann.

Gab es in der letzten Kommission drei sogenannte „Exekutive Vizepräsidentinnen und -präsidenten" (EVP) und weitere Vizepräsidentinnen und –präsidenten, gibt es diesmal 6 EVPs und keine weitere Hierarchieebene darunter. Diesen EVPs kommen Koordinierungsaufgaben zu, die die Aufgaben der Kommissarinnen und Kommissare zusammenführen sollen. Alle Personalien stehen aber noch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat. (In dem von ihr vorgeschlagenen Kollegium sitzen elf Frauen, das entspricht einer Quote von 40 Prozent (und ist damit besser als die ursprünglichen 22 Prozent, die sich aus den ersten Nominierungen der EU-Mitgliedstaaten ergeben hätten)).

Neben diese Grundsatzfragen gibt es auch weitere wichtige Nachrichten, die in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns von großer Bedeutung sind. Der Rat der EU hat einen Antrag auf Herunterstufung des Schutzstatus für den Wolf gestellt. Alle wichtigen Details hierzu lesen Sie in dieser Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel und den besten Wünschen für den bevorstehenden Tag der Deutschen Einheit. Wenn Sie es einrichten können, kommen Sie nach Schwerin, das vom 2. bis 4. Oktober 2024 zur Bühne für das vereinte Deutschland und zum Treffpunkt für Kultur, Politik und Wirtschaft wird.

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen 5

Zu ernennende Kommissare vorgeschlagen 5

2. Inneres, Bau und Digitalisierung 7

Kommission unterzeichnet Rahmenübereinkommen des Europarats über KI 7
Niederlande und Ungarn wollen EU-Asylsystem verlassen 7

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung 8

Ratsposition zu Maßnahmen zur Erleichterung der Streitbeilegung festgelegt 8
Konsultation zur Europäischen Staatsanwaltschaft 8
Forschungseinrichtungen: Bewerbungsphase für EU-Preis zu Gleichstellungsplänen gestartet 8
EuG: Schadensersatz des EP an Whistleblower 9

4. Finanzen 10

Jährlicher Check-up des EU-Haushalts 10

5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie 11

Draghi-Bericht fordert gigantische Investitionen und gemeinschaftliche EU-Schulden 11
Kommission kündigt Plattform zur Regelung von Nachfrage und Angebot für grünen Wasserstoff an .12
Kommission bittet um weitere Projekte von gemeinsamen und gegenseitigem Interesse 12
Zweiter Zahlungsantrag Deutschlands im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität 13
EU-Aufbaufonds wohl nicht so grün wie behauptet 13

6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt 15

Wolfsschutz: Rat beschließt Antrag zur Herabsetzung des Schutzstatus 15
Agrarkrisenreserve: 46,5 Millionen € für deutsche landwirtschaftliche Betriebe 15
EU-Rechnungshof kritisiert GAP-Strategiepläne bezüglich ihrer Agrar-Umweltziele 15
Rat diskutiert GAP und Fangmöglichkeiten 16
WTO-Konsultationen gegen Chinas Antisubventionsuntersuchung eingeleitet 16
EP stimmt für geringere Höchstgehalte an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln 17
Verwendung einer Untergruppe von PFAS-Chemikalien eingeschränkt 17
Extremwetterereignisse: EP fordert mehr Investitionen 17
Höhere Vorschüsse auf GAP-Mittel möglich 18
Kommissionspräsidentin von der Leyen stellt Konzept der Naturgutschriften vor 18
Bericht zur Zukunft der Landwirtschaft veröffentlicht 18
Kommissionsbericht: Mehrjahrespläne helfen bei Erholung der Bestände 19
EU-Aufbaufonds wohl nicht so grün wie behauptet 20

7. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten 21

Forschungseinrichtungen: Bewerbungsphase für EU-Preis zu Gleichstellungsplänen gestartet 21

8. Medien 22

Zu ernennende Kommissare vorgeschlagen 22

9. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit 23

Tag der Deutschen Einheit 2024: Wissenschafts- und Kulturministerium präsentiert sich zum Schwerpunkt Demokratischer Ostseeraum 23

10. Laufende Konsultationen 24

11. Termine 25

12. Ansprechpartner(innen) 27

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Zu ernennende Kommissare vorgeschlagen

Die Präsidentin der Kommission hat am 17. September 2024 die zu ernennenden Kommissare vorgeschlagen.

Teresa Ribera (Spanien) wird Exekutive Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang. Damit ist sie auch für die Wettbewerbspolitik zuständig. Sie soll die Bemühungen leiten, Europa auf Kurs zu halten und die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen. Die Wirtschaft soll gleichzeitig dekarbonisiert und industrialisiert werden.

Henna Virkkunen aus Finnland soll Exekutive Vizepräsidentin für Sicherheit, Demokratie und Werte werden. Gemäß ihrem Mandatsschreiben soll sie für die Portfolios Digitales und disruptive Technologien verantwortlich sein, sich mit Aspekten der inneren und äußeren Sicherheit und dem Schutz unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit befassen.

Stéphane Séjourné (Frankreich) wird Exekutiver Vizepräsident für Wohlstand und eine europäische Industriestrategie. Er wird zugleich für die Industrie, KMUs und den Binnenmarkt zuständig sein. Er soll die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass unsere Unternehmen weiter Erfolg haben – von Investitionen und Innovation, über wirtschaftliche Stabilität, bis hin zu Handel und wirtschaftlicher Sicherheit.

Kaja Kallas aus Estland soll als Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin auch eine die Brücke zwischen der europäischen Innen- und Außenpolitik schlagen. Dies betrifft u.a. die Verteidigungsunion und den Schutz vor hybriden Bedrohungen. Dazu soll sie eng mit **Andrius Kubilius** als Kommissar für Verteidigung und Raumfahrt zusammenarbeiten.

Roxana Mînzatu (Rumänien) wird Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorausschau trägt sie die Verantwortung für: Kompetenzen, Bildung und Kultur, hochwertige Arbeitsplätze und soziale Rechte.

Raffaele Fitto (Italien) wird Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen. Er wird für das Portfolio Kohäsionspolitik, regionale Entwicklung und Städte Verantwortung tragen. Er soll zur Modernisierung Europas beitragen, und unsere Kohäsions- und Wachstumspolitiken stärken. Dies ist das Team der Exekutiv-Vizepräsidenten und -präsidentinnen, das miteinander und mit allen Kommissionsmitgliedern Hand in Hand arbeiten wird.

Maroš Šefčovič (Slowakei) wird Kommissar für Handel und wirtschaftliche Sicherheit. Das ist ein neues Portfolio, das auch die Zollpolitik umfasst. In der Zuständigkeit für interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz wird er direkt an die Kommissionspräsidentin berichten.

Valdis Dombrovskis (Lettland) wird Kommissar für Wirtschaft und Produktivität, u.a. auch zuständig Implementierung und Vereinfachung. Er wird ebenfalls direkt an die Kommissionspräsidentin berichten.

Apostolos Tzitzikostas (Griechenland) wird Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus. Er ist verantwortlich für die Mobilität von Gütern und Personen. Dies sind nicht nur wesentliche Sektoren für unsere Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch für die Verbindungen zwischen Menschen in Europa sowie eine Grundbedingung für erfolgreiches regionales Wirtschaften.

Jessika Roswall (Schweden) wird EU-Kommissarin für Umwelt, Wassersicherheit und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft.

Piotr Serafin aus Polen soll Kommissar für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung werden. Er soll u.a. für die Europäische Staatsanwaltschaft und das Europäische Amt zur Betrugsbekämpfung (Olaf) zuständig sein. Bemerkenswert ist, dass er der Kommissionspräsidentin direkt untersteht.

Dubravka Šuica (Kroatien) wird Kommissarin für den Mittelmeerraum. Sie ist auch für die weitere südliche Nachbarschaft zuständig. Sie soll eng mit **Kaja Kallas** zusammenarbeiten und vielen anderen Kommissaren, um unsere gemeinsamen Interessen mit dieser Region zu entwickeln.

Olivér Várhelyi (Ungarn) wird Kommissar für Gesundheit und Tierschutz. Er wird für den Aufbau der Europäischen Gesundheitsunion zuständig sein, den Kampf gegen Krebs fortsetzen und die Gesundheitsvorsorge stärken.

Wopke Hoekstra (Niederlande) wird Kommissar für Klima, Netto-Null Emissionen und sauberes Wachstum. Zu seinem Aufgabenbereich gehören die Implementierung der Klimaziele und Klima-Anpassung, die Klimadiplomatie und Dekarbonisierung. Und er wird auch für Steuern zuständig sein.

Andrius Kubilius (Litauen) wird Kommissar für Verteidigung und Raumfahrt. Er wird sich für die Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion einsetzen und die Steigerung unserer Investitionen und industriellen Kapazitäten in diesem Bereich.

Die slowenische Regierung hat **Marta Kos** als Mitglied des Kollegiums vorgeschlagen. Sie soll Kommissarin für Erweiterung – auch zuständig für unsere östliche Nachbarschaft werden. Sie wird sich für die Unterstützung der Ukraine einsetzen und die Arbeit am Wiederaufbau fortsetzen. Sie wird den anderen Kandidatenländern helfen, sich auf den Beitritt vorzubereiten.

Jozef Síkela (Tschechien) wird Kommissar für internationale Partnerschaften. Er wird die Arbeit an Global Gateway leiten und sicherstellen, dass Europa Partnerschaften abschließt, die in eine gemeinsame Zukunft investieren die für beide Seiten von Vorteil sind.

Costas Kadis (Zypern) wird Kommissar für Fischerei und Ozeane. Ich zähle auf seine Erfahrung, um diesen Sektor resilienter, wettbewerbsfähiger und nachhaltiger aufzustellen. Er wird den ersten Europäischen Pakt für die Ozeane vorstellen.

Maria Luís Albuquerque (Portugal) wird EU-Kommissarin für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion. Ihre Arbeit wird für die Vollendung unserer Kapitalmarktunion von entscheidender Bedeutung sein. Sie wird sicherstellen, dass auch private Investitionen mehr als bisher Produktivität und Innovation treiben.

Hadja Lahbib aus Belgien soll Kommissarin für Vorsorge und Krisenmanagement werden. Sie soll die Themen Resilienz, Vorsorge und Katastrophenschutz bearbeiten. Dazu gehört auch die Ausarbeitung einer EU-Vorsorgestrategie, die auch ein neues Gesetz beinhalten könnte. Auch die zivil-militärische Zusammenarbeit soll ausgebaut werden. Sie soll neben dem Katastrophenschutz die Diskriminierung u.a. aufgrund des Geschlechtes, der sexuellen Orientierung oder der Herkunft bekämpfen.

Magnus Brunner aus Österreich soll Kommissar für Inneres und Migration werden. Neben der Implementierung des Asyl- und Migrationspakts, steht die Stärkung der Grenzen und die Entwicklung einer neuen Strategie der inneren Sicherheit auf seiner Agenda. Dazu zählen der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch, Cybersicherheit, die Stärkung von Europol und eine neue Agenda für Terrorismusbekämpfung.

Dan Jørgensen aus Dänemark soll Kommissar für Energie und Wohnungswesen werden. Neben Investitionen in saubere Energie soll alle Aspekte des Wohnungsbaus berücksichtigen, von der Energieeffizienz über Investitionen bis hin zum Bauwesen. Dies umfasst unteranderem eine Europäischen Plan für bezahlbaren Wohnungsbau, Beihilferegelungen und eine Strategie zur Förderung des Wohnungsbaus.

Michael McGrath aus Irland soll Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit werden. Dabei soll er den Europäischen Schutzschild für Demokratie voranzubringen, Desinformation bekämpfen und die Bereiche der Rechtsstaatlichkeit, der Korruptionsbekämpfung und des Verbraucherschutzes stärken.

Ekaterina Zaharieva (Bulgarien) wird EU-Kommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation. Er soll Forschung und Innovation, Wissenschaft und Technologie in den Mittelpunkt unserer Wirtschaft stellen. Sie wird dazu beitragen, dass wir mehr investieren und unsere Gelder stärker auf strategische Prioritäten und bahnbrechende Innovationen konzentrieren.

Christophe Hansen (Luxemburg) wird Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung. Er hat die Aufgabe, die Empfehlungen des Agrarberichts mit Leben zu füllen und die Empfehlungen des Strategischen Dialogs umzusetzen. Auf der Grundlage des Strategischen Dialogs wird er in den ersten 100 Tagen des Mandats eine neue Vision für Landwirtschaft und Ernährung in Europa entwickeln.

Glenn Micallef (Malta) wird EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Kultur, Jugend und Sport. Generationengerechtigkeit ist ein Querschnittsthema. Es betrifft uns alle und vor allem junge Menschen. Es geht um die richtige Balance in einer Gesellschaft. Und ich vertraue Glenn, dass er das meistert.

Die designierten Kommissionsmitglieder müssen sich öffentlichen Anhörungen im Europäischen Parlament unterziehen. Anschließend wird die Kommission als Ganzes in einer einzigen Abstimmung vom Europäischen Parlament bestätigt. Der Europäische Rat ernennt die neue Führung der Kommission dann formell mit qualifizierter Mehrheit.

Pressemitteilung
Mandatsschreiben

2. Inneres, Bau und Digitalisierung

Kommission unterzeichnet Rahmenübereinkommen des Europarats über KI

Die Kommission hat am 5. September 2024 im Namen der EU das Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz (KI) unterzeichnet. Das Übereinkommen ist das erste rechtsverbindliche internationale Abkommen über künstliche Intelligenz.

Das Übereinkommen sieht ein gemeinsames Konzept vor: Es soll sicherstellen, dass KI-Systeme mit Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vereinbar sind. Es enthält eine Reihe von Schlüsselkonzepten aus dem EU-KI-Gesetz, wie z.B. einen risikobasierten Ansatz, Transparenz entlang der Wertschöpfungskette von KI-Systemen und KI-generierten Inhalten, detaillierte Dokumentationspflichten für KI-Systeme, die als risikoreich eingestuft werden, und Risikomanagementpflichten mit der Möglichkeit, KI-Systeme, die als eindeutige Bedrohung für die Grundrechte angesehen werden, zu verbieten.

Nach der Unterzeichnung wird die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss des Übereinkommens ausarbeiten. Das Europäische Parlament soll ebenfalls zustimmen.

Pressemitteilung

Niederlande und Ungarn wollen EU-Asylsystem verlassen

Die Niederlande erklärten am 18. September 2024 gegenüber der Kommission, dass sie aus dem EU-Asylsystem aussteigen wollen. Eine Sprecherin der Kommission hat darauf verwiesen, dass ein solches Opt-Out nur bei Änderung der Verträge möglich sei. Dies ist für Irland, UK (vor dem Brexit) und Dänemark in einem Protokoll zu den Europäischen Verträgen festgehalten. Eine solche Änderung muss einstimmig durch alle Mitgliedstaaten erfolgen. Auch Ungarn wolle sich dem anschließen. Der ungarische Europaminister Bóka János schrieb auf „X“, dass sein Land auch ein solches anstrebe. Die nötigen Schritte werden dazu eingeleitet. Bei einem Austritt müsste dann auch geklärt werden, wie sich dies auf die Schengenregeln auswirkt. Denn das Europäische Asylsystem träg zum Funktionieren der Reisefreiheit bei.

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Ratsposition zu Maßnahmen zur Erleichterung der Streitbeilegung festgelegt

Der Rat hat am 25. September 2024 sein Verhandlungsmandat für ein Maßnahmenpaket angenommen, mit dem der Rahmen für die alternative Streitbeilegung (AS) an die Herausforderungen der digitalen Welt angepasst werden soll. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sehen bei Unstimmigkeiten mit einem Unternehmen von einem Rechtsstreit ab. Gründe dafür sind etwa der geringe Streitwert, die langwierigen Verfahren oder das mangelnde Vertrauen in eine zufriedenstellende Lösung. AS-Mechanismen sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit bieten, ihre Streitigkeiten mit Unternehmen beizulegen, ohne vor Gericht zu ziehen.

Der Standpunkt des Rates betrifft die Überarbeitung der AS-Richtlinie sowie die Verordnung über die Einstellung der Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS). Ziel diese Gesetzgebungsvorschläge ist es, die Bandbreite der Fälle zu erweitern, die außergerichtlich geregelt werden können, und die AS-Mechanismen leichter, schneller und attraktiver sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen zu gestalten.

Mit dem angenommenen Verhandlungsmandat soll der Anwendungsbereich der Richtlinie im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag auf vertragliche Streitigkeiten und auf das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten beschränkt werden. Der Anwendungsbereich der Richtlinie soll dabei auf alle Dimensionen der EU-Verbraucherschutzvorschriften und alle Arten von Unternehmen, einschließlich Händler aus Drittländern, ausgeweitet werden. Die überarbeitete Richtlinie soll neue Arten unlauterer Praktiken abdecken (z. B. manipulative Schnittstellen und Werbung oder Geoblocking-Mechanismen), die von der derzeitigen Richtlinie nicht erfasst werden.

In dem Verhandlungsmandat wird klargestellt, dass die AS sowohl in digitaler als auch in nicht digitaler Form zugänglich ist, damit ein hohes Maß an Verbraucherschutz erhalten wird. Falls der Händler nicht innerhalb einer Frist antwortet, kann die AS-Stelle davon ausgehen, dass er die Beteiligung an einem AS-Verfahren ablehnt.

Mit dem vereinbarten Verhandlungsmandat wird der Standpunkt des Rates formalisiert und dem Ratsvorsitz ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt.

Pressemitteilung

Konsultation zur Europäischen Staatsanwaltschaft

Die Kommission hat eine Konsultation zur Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) veröffentlich, an der sich vom 26. September bis 24. Oktober 2024 beteiligen werden kann. Die EUStA ist eine unabhängige EU-Einrichtung, die dafür zuständig ist, gegen Täter von und Beteiligte an Straftaten, die sich gegen die finanziellen Interessen der EU richten, zu ermitteln, sie strafrechtlich zu verfolgen und wegen dieser Straftaten Anklage zu erheben.

Ziel dieser Evaluierung ist es,

- die Umsetzung und die Auswirkung der EUStA-Verordnung zu bewerten und
- Möglichkeiten zu ermitteln, wie die EUStA den EU-Haushalt besser schützen und sicherstellen kann, dass er für den vorgesehenen Zweck genutzt wird.

Konsultation

Forschungseinrichtungen: Bewerbungsphase für EU-Preis zu Gleichstellungsplänen gestartet

Die Kommission hat am 4. September 2024 die jüngste Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für „Gender Equality Champions“ veröffentlicht. Mit dem Preis will die Kommission Anreize für eine integrative Gleichstellungspolitik in Forschungseinrichtungen schaffen. Verliehen wird die Auszeichnung an Universitäten, Hochschuleinrichtungen und andere (öffentliche oder private) Forschungseinrichtungen mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem mit dem Forschungsprogramm Horizont Europa assoziierten Land, die durch die Umsetzung von Gleichstellungsplänen (Gender Equality Plans - GEP) herausragende Leistungen erbringen. Interessierte Organisationen können sich bis zum 16. Oktober 2024 um 17:00 Uhr MEZ über das Portal für Förderungen und Ausschreibungen bewerben.

Pressemitteilung

EuG: Schadensersatz des EP an Whistleblower

Das Gericht der Europäischen Union hat in der Rechtssache T-793/22 entschieden, dass das Europäische Parlament gegen Schutzvorschriften im Zusammenhang mit dem Status eines parlamentarischen Assistenten als Hinweisgeber verstoßen hat.

Ein akkreditierter parlamentarischer Assistent im Europäischen Parlament meldete Fälle von Mobbing und finanzielle Unregelmäßigkeiten, die einen Europaabgeordneten involvierten. Er wurde einem anderen Europaabgeordneten zugewiesen und anschließend nach angeblichen Repressalien von seinen Aufgaben befreit. Sein Vertrag wurde nicht verlängert. Der Assistent ging gegen diese Entscheidung und gegen die stillschweigende Ablehnung vor, seinen Status als Hinweisgeber anzuerkennen und ergänzende Schutzmaßnahmen in Bezug auf seine Aufgabenbefreiung zu erlassen.

Das Europäische Parlament hatte sich darauf beschränkt, den Betroffenen nur von seinen Aufgaben zu befreien. Damit hat es nicht alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um ihm einen ausgewogenen und effizienten Schutz vor jeder Form von Repressalien zu gewährleisten. Das Europäische Parlament hatte sich darauf beschränkte, dem Betroffenen mitzuteilen, dass die Aufgabenbefreiung die einzig vorstellbare Schutzmaßnahme sei. Es ist jedoch den Nachweis schuldig geblieben, dass es alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um dem Betroffenen nicht aufgrund seines Status als Hinweisgeber einen Schaden zuzufügen. Auch stellte das Gericht fest, dass das Europäische Parlament seine Vertraulichkeitspflicht verletzt hat, indem es ohne Zustimmung den Status des Betroffenen als Hinweisgeber offengelegt und ihn damit der Gefahr von Repressalien ausgesetzt hat.

Das Gericht gab daher der Klage des früheren parlamentarischen Assistenten teilweise statt und hebt die stillschweigende Entscheidung des Parlaments, keine ergänzenden Schutzmaßnahmen zu erlassen, auf. Er verurteilt das Europäische Parlament zur Zahlung von 10 000 € an den Betroffenen.

Pressemitteilung

4. Finanzen

Jährlicher Check-up des EU-Haushalts

Der europäische Rechnungshof hat Anfang September einen Check-up zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 angekündigt. Beispiellose Herausforderungen wie die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben politische und finanzielle Reaktionen von erheblicher Tragweite notwendig gemacht. Ein solides Finanzmanagement bedürfe einer wirkungsvollen Aufsicht auf allen Ebenen der EU. Der Europäische Rechnungshof leiste dazu mit seinem Jahresbericht über den EU-Haushalt einen entscheidenden Beitrag. Der finale Bericht soll am 10. Oktober veröffentlicht werden.

Die Fehlerquote ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Letztes Jahr schätzten die Prüfer sie auf 4,2 %. Es sei darauf hingewiesen, dass die Fehlerquote kein Maß für möglichen Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung ist, sondern eine Schätzung der Beträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der EU und ihrer Mitgliedsländer verwendet wurden. Bei ihrer Arbeit können die Prüfer aber auch auf Fälle stoßen, in denen sie Betrug vermuten. Diese Fälle melden sie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA), die dann entscheiden, ob eine Ermittlung eingeleitet wird.

2023 wurden Ausgaben in Höhe von 191,2 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt getätigt. Werden auch die Ausgaben aus dem Corona-Aufbaufonds der EU berücksichtigt, dann beliefen sich die Zahlungen der EU auf insgesamt 239,2 Milliarden Euro. Die Ausgabenmodelle des EU-Haushalts und des Corona-Aufbaufonds sind sehr unterschiedlich. Deshalb wird der Europäische Rechnungshof im dritten Jahr in Folge zwei getrennte Prüfungsurteile über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben vorlegen: eines zum regulären EU-Haushalt und eines zum Corona-Aufbaufonds. Der komplette Jahresbericht wird am 10. Oktober 2024 veröffentlicht.

Pressemitteilung

5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie

Draghi-Bericht fordert gigantische Investitionen und gemeinschaftliche EU-Schulden

Am 9. September 2024 hat Mario Draghi (ehem. Ministerpräsident Italien, ehem. EZB-Präsident) den Wettbewerbsbericht der EU vorgelegt. Darin wird skizziert wie die EU wieder wettbewerbsfähig werden soll (siehe auch die Anhänge zum Bericht).

Im Bericht fordert Mario Draghi „radikale Veränderungen" und schlägt eine neue europäische Industriepolitik vor. Durch Innovationen in Spitzentechnologien soll die EU das Produktivitätswachstum fördern. Veränderungen fordert Draghi auch in der Bildungs-, Wettbewerbs- und Handelspolitik. Damit Europa wirtschaftlich nicht weiter zurückfalle, brauche es einen „radikalen Wandel" – und zwar „dringend und konkret". Ansonsten drohe der EU ein „langsamer Niedergang". So sei das Realeinkommen pro Kopf in den USA seit 2000 beinahe doppelt so schnell gestiegen wie in Europa.

Als Antwort auf die europäische Schwäche schlägt Draghi eine neue Industriestrategie vor. Der Kern: das Produktivitätswachstum zu beschleunigen. Die Arbeitsproduktivität in der EU sei von 95 Prozent des US-Niveaus im Jahr 1995 auf weniger als 80 Prozent abgesackt. Das Problem seien weniger die Lohnkosten als die fehlende Innovationskraft: Vor allem bei der Entwicklung und Nutzung von digitalen Technologien hätten US-Unternehmen ihre europäischen Rivalen abgehängt – und der Rückstand drohe zu wachsen. Denn Europa stecke in einer „Middle technology trap".

Die wichtigsten Bausteine seiner Strategie:

Hürden für bahnbrechende Innovationen beseitigen

Die Dekarbonisierung soll Innovationen und Wachstum treiben

Fokus auf MINT in der Bildungspolitik

Selektive Lockerung und schnellere Verfahren in der Wettbewerbspolitik

Präferenzielle Handelsabkommen sollen Lieferketten sichern

Draghi warnt, angesichts der alternden Bevölkerung drohe der EU jahrzehntelange Stagnation, wenn es ihr nicht gelinge, das Produktivitätswachstum wieder zu steigern. Die Hauptursache für die schwache Position Europas bei den digitalen Technologien sei, so der Bericht, „eine statische Industriestruktur, die einen Teufelskreis aus niedrigen Investitionen und geringer Innovation" hervorbringe. In den USA dominierten längst Techunternehmen die Ranglisten der größten die F&E-Budgets, in Europa sei es noch immer die Autoindustrie.

Die Hindernisse für innovative Unternehmen sind hinlänglich bekannt: zu wenig Spitzenforschung, zu wenig Kommerzialisierung der Ergebnisse, zu wenig Wagniskapital für Start-ups insbesondere in der Wachstumsphase, regulatorische Hürden im Binnenmarkt, zu geringe und ineffektive öffentliche Forschungsförderung und zu wenig Fokus auf bahnbrechende Innovationen.

Wettbewerb soll Innovation stärker berücksichtigen

Draghi betrachtet auch die Rolle der Kohäsionspolitik. Europa habe eine lange Tradition darin, die Lebensverhältnisse in der EU einander anzunähern, was durch Handel innerhalb der EU sowie gezielte Förderung auch erreicht worden sei. Allerdings würden dabei die großen innovativen Zentren zu kurz kommen. So lag in den USA der 80er Jahre die Wertschöpfung der drei wettbewerbsfähigsten Städte 8% höher als in den TOP10-Städten der USA. Heute liege dieser Abstand bei bereits 25%. Daher solle die Kohäsionspolitik deutlicher als bisher auf Innovation, Digitalisierung, Transport und Wohnungsbau –auch für sehr wettbewerbsfähige Regionen - fokussiert werden.

Eine europäisierte Industriepolitik

Draghi will eine Europäisierung der Industriepolitik. Er schlägt vor, die aktuellen Ausnahmen der staatlichen Beihilferegelungen zu beenden, da sie den Binnenmarkt verzerren würden. Staatliche Beihilfen sollten für gemeinsame Ziele eingesetzt werden. Deshalb sollen Important Projects of Common European Interest (IPCEI) gestärkt werden. Laut Draghi sollen die Genehmigungsverfahren für IPCEI gestrafft und auf ein weiteres Gebiet von innovativen Technologien ausgeweitet werden.

Eine Chance für die europäische Industriepolitik sieht Draghi in der Dekarbonisierung. Durch sie könne die EU die Führungsrolle in neuen, sauberen Technologien und bei Lösungen für die Kreislaufwirtschaft übernehmen. Aber

damit Europa diese Chance nutzen kann, müssten alle politischen Maßnahmen mit den Dekarbonisierungszielen der EU synchronisiert sein.

Finanzierung

Um die in diesem Bericht dargelegten Ziele zu erreichen, sind nach den jüngsten Schätzungen der Kommission mindestens zusätzliche Investitionen in Höhe von 750 bis 800 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich. Dies entspricht 4,4 bis 4,7 Prozent des BIP der EU im Jahr 2023. Zum Vergleich: Die Investitionen im Rahmen des Marshallplans zwischen 1948 und 1951 entsprachen 1 bis 2 Prozent des BIP der EU.

Darüber hinaus solle die EU in Richtung einer regelmäßigen Ausgabe von Anleihen gehen, um gemeinsame Investitionsprojekte zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen und die Integration der Kapitalmärkte zu fördern. Diese Finanzierungen könnten auf dem Modell von NGEU aufbauen. Das kreditfinanzierte Programm Next Generation EU (NGEU) wurde 2020 geschaffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemiekrise zu bewältigen. Damals wurde entschieden, bis spätestens 2026 am Kapitalmarkt 750 Milliarden Euro aufzunehmen, davon 360 Milliarden Euro als Darlehen, die an die Mitgliedstaaten weitergereicht werden sollen („back-to-back-lending“), der Rest als Zuschüsse („borrowing for spending“). Bis 2058 muss die Schuldenaufnahme von den Mitgliedstaaten (anteilig) zurückgezahlt werden.

Kritiker sehen in dieser Kreditermächtigung die Gefahr einer unionsrechtswidrigen EU-Fiskalunion, die de facto die Errichtung eines Finanzausgleichssystems zwischen „reicheren“ und „ärmeren“ Mitgliedstaaten, z.B. durch gemeinsame Kreditaufnahme beinhalten würde. Das EU-Primärrecht sieht dies jedoch bisher nicht vor. Eine gemeinsame Kreditaufnahme dürfte auf erheblichen Widerstand der „reicheren“ Mitgliedsstaaten stoßen.

Kommission kündigt Plattform zur Regelung von Nachfrage und Angebot für grünen Wasserstoff an

Energiekommissarin Kadri Simson hat anlässlich eines Besuchs in Südafrika am 9. September 2024 die Umrisse einer internationalen "Vermittlungsplattform" zur Regelung von Angebot und Nachfrage von grünem Wasserstoff weltweit aufgezeigt. Diese Plattform solle Mitte 2025 starten und als Mechanismus zur Unterstützung der Entwicklung des grünen Wasserstoffmarktes im Ausland dienen, so Simson. In diesem Zusammenhang hob sie die positiven Ergebnisse der ersten Auktion der Europäischen Wasserstoffbank für die inländische Produktion von grünem Wasserstoff hervor. Daneben sei aber auch der Aufbau eines internationalen Netzwerks von Partnern und Projektentwicklern im Ausland erforderlich. Simson kündigte eine finanzielle Unterstützung für Südafrika zum Ausbau der Wasserstoff-Wertschöpfungsketten des Landes in Höhe von fast 500 Mio. Rand (25 Mio. EUR) an. Weitere 140 Mio. Rand (rund 7 Mio.EUR) sollen für das südafrikanische Unternehmen Transnet für den Bereich Schienen-, Hafen- und Pipeline-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Pressemitteilung

Kommission bittet um weitere Projekte von gemeinsamen und gegenseitigem Interesse

Die Kommission bittet seit dem 18. September 2024 um Bewerbungen von grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturprojekten als Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) oder Vorhaben von gegenseitigem Interesse (PMI) im Rahmen der TEN-E-Verordnung über das transeuropäische Energienetz. Als PCI oder PMI können diese Projekte von gestrafften Genehmigungsverfahren und Förderung aus dem Connecting Europe Programm profitieren.

Projekte in den Bereichen Strom, Wasserstoff und Elektrolyseure können bis 18. November 2024 eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist für die Bereiche intelligente Stromnetze, intelligente Gasnetze, CO2 und Projekte zur Beendigung der Isolation Zyperns und Maltas im Energiebereich läuft bis zum 18. Dezember 2024.

Die zweite Unionsliste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse und Vorhaben von gegenseitigem Interesse soll nach Konsultationen mit Interessenträgern und Regulierungsbehörden bis Ende 2025 von der Kommission angenommen werden.

Dies wird die letzte Unionsliste sein, die durch den derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen unterstützt wird. Für den Zeitraum 2021-2027 belaufen sich die verbleibenden verfügbaren Mittel im Rahmen von „Connecting Europe – Energie“ auf etwa 3,5 Milliarden Euro.

Website mit ausführlichen Informationen zur Bewerbung

Zweiter Zahlungsantrag Deutschlands im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 13. September 2024 ist bei der Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der zweite deutsche Zahlungsantrag eingegangen, und zwar für Zuschüsse in Höhe von 13,5 Milliarden Euro (abzüglich Vorfinanzierung). Die ARF ist das Herzstück des Wiederaufbaufonds NextGenerationEU mit dem Ziel, die wirtschaftliche Erholung Europas von der Coronavirus-Pandemie zu unterstützen und eine grünere, digitalere und widerstandsfähigere Zukunft aufzubauen.

Dieser Antrag Deutschlands betrifft 16 Etappenziele und 26 Ziele.

Er umfasst Reformen in den Bereichen Onshore- und Offshore-Windenergie sowie allgemeine und berufliche Bildung**,** z. B. die Bereitstellung von Lernunterstützung für eine Million Schülerinnen und Schüler. Zu den von den Reformen abgedeckten Bereichen gehören auch die Gesundheitsversorgung**,** z. B. die Digitalisierung der öffentlichen Gesundheitsämter und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung durch die Bereitstellung von 215 digitalen öffentlichen Diensten. Die Reformbereiche umfassen auch die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Genehmigung von Energie aus erneuerbaren Quellen, das Stromnetz, den Verkehr und den Wohnungsbau.

Der Antrag betrifft auch wichtige Investitionen in Bereichen wie die finanzielle Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen beim Kauf von insgesamt 320.000 Elektrofahrzeugen oder emissionsarmen Fahrzeugen und die Finanzierung von 689.000 Ladepunkten**.** Die Investitionen betreffen auch erneuerbaren Wasserstoff**,** Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien**,** frühkindliche Betreuung**,** Bildung **und** Erziehung sowie die Modernisierung von Krankenhäusern**.**

Pressemitteilung

EU-Aufbaufonds wohl nicht so grün wie behauptet

Der Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – der wichtigsten Komponente des Corona-Aufbaufonds der EU – zur Klimapolitik und zum ökologischen Wandel ist unklar. Dies geht aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs vom 11. September 2024 hervor. Mindestens 37 % der ARF-Mittel müssen für Klimamaßnahmen verwendet werden. Nach Angaben der Europäischen Kommission sind 275 Milliarden Euro – 42,5 % der ARF-Mittel – in die Förderung der EU-Klimaziele geflossen (Stand: Februar 2024). Die Prüfer warnen jedoch, dass diese Summe um mindestens 34,5 Milliarden Euro zu hoch veranschlagt sein könnte. Weitere Probleme gebe es auch bei den sogenannten Etappenzielen und Zielwerten für klimarelevante Maßnahmen, der Meldung des tatsächlich ausgegebenen Geldes sowie der Umweltfreundlichkeit der als "grün" etikettierten Projekte.

Eines der Hauptziele der ARF ist es, Europas Klimaziele und den ökologischen Wandel in den EU-Ländern zu unterstützen. Anders als bei EU-Ausgaben sonst üblich, werden die Mittel aus der ARF nicht zur Deckung angefallener Ausgaben, sondern auf der Grundlage erreichter Etappenziele und Zielwerte ausgezahlt. Die Prüfer stellten dabei mehrere Schwachpunkte fest. Unter anderem bestünden aufgrund dieses speziellen Finanzierungsmodells und der relativ kurzen Laufzeit der ARF Zweifel daran, ob all das Geld, das für den Schutz des Klimas eingeplant wurde, diesem Ziel auch tatsächlich dient.

In der Praxis werde der Klimabeitrag der ARF-Maßnahmen nicht immer im Detail bestimmt, so die Prüfer. Zur Berechnung des Anteils, der für das Klima ausgegeben wird, verwendet die Europäische Kommission Klima-Koeffizienten: einen Koeffizienten von 100 % bei Maßnahmen mit erheblichem Beitrag, von 40 % bei nicht unerheblichem, positivem Beitrag und von 0 % bei neutralem oder unerheblichem Beitrag. Allerdings waren viele Maßnahmen nicht eindeutig abzugrenzen, und so stellten die Prüfer fest, dass der Klimabeitrag in einigen Fällen zu hoch angesetzt war. Außerdem sei festgestellt worden, dass einige als grün bezeichnete Projekte bei näherem Hinsehen gar keinen direkten Bezug zum ökologischen Wandel aufwiesen. So wurde beispielsweise der Klimabeitrag einer Maßnahme zur Verbesserung der Wasserversorgung mit 40 % angegeben. Tatsächlich seien die Mittel von einer Regierung für IT-Lösungen zur Digitalisierung des Versorgungssystems ausgegeben worden. Richtiger wäre es also gewesen, dafür einen Beitrag von 0 % zu verbuchen. Um solche Fälle zu vermeiden, empfehlen die EU-Prüfer, klimarelevante Projekte künftig detaillierter und trennschärfer zu bewerten.

Die Prüfer stellten ferner fest, dass einige Maßnahmen nicht so ökologisch waren, wie es schien. Bei einem Projekt sei Wasser sogar regelrecht verschlammt worden. Es handelte sich um eine Pumpspeicheranlage, deren schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt im Vorfeld der Förderung nicht bewertet worden seien. Um die Klima-Ausgabenziele zu erreichen, gäben die EU-Länder in ihren Plänen Kostenschätzungen an, die jedoch nur vorab, aber nicht mehr nach erfolgter Umsetzung überprüft würden. Die tatsächlichen Kosten einer ARF-Maßnahme könnten jedoch erheblich von den Schätzungen abweichen. Die Ausgaben für Klimamaßnahmen

würden folglich nicht abschließend erfasst. Um solche Diskrepanzen zu vermeiden, empfehlen die EU-Prüfer, künftige Instrumente stärker mit den Klimazielen zu verknüpfen. Außerdem solle abschließend erfasst und öffentlich gemacht werden, wofür das Geld ausgegeben wurde.

Hintergrundinformationen

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist das mit 700 Milliarden Euro ausgestattete Sonderfinanzierungspaket, das die EU nach der Coronapandemie bereitgestellt hat. Die Fazilität umfasst Darlehen und Finanzhilfen. Die EU-Länder, die die Mittel erhalten, legen in ihren Aufbauplänen die zu erreichenden Etappenziele fest und machen Angaben zu den geschätzten Kosten. In der Planungsphase müssen mindestens 37 % der Mittel Klimamaßnahmen zugewiesen werden, die zum Netto-Null-Ziel der EU bis 2050 beitragen.

Es wurde eine Methodik für die Nachverfolgung der Klimaausgaben eingeführt, damit 37 % der ARF-Mittel Klimamaßnahmen zugewiesen wurden. Die ARF umfasste auch eine Methodik zur Nachverfolgung von Umweltzielen, die aber nicht genutzt wurde.

Pressemitteilung

6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt

Wolfsschutz: Rat beschließt Antrag zur Herabsetzung des Schutzstatus

Am 26. September 2024, hat der Rat die gestrige Einigung des AStV, den Kommissionsvorschlag zur Änderung des Schutzstatus des Wolfes im Rahmen der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ formal bestätigt. Damit wird die EU einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Schutzstatus auf der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention Anfang Dezember 2024 einbringen.

Als Hintergrund für die beabsichtigte Änderung des Schutzstatus des Wolfes führt der Rat die anhaltenden sozio-ökonomischen Herausforderungen an, die der Anstieg der europäischen Wolfspopulationen mit sich bringe. Der strenge Schutz des Wolfes sei zwar erfolgreich gewesen, sodass sich die Zahl der Wölfe in der EU in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Allerdings werde geschätzt, dass jährlich mindestens 65.500 Nutztiere in der EU durch Wolfsangriffe getötet werden.

Der Vorschlag, den Schutzstatus des Wolfes herabzusetzen, den die EU auf der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention Anfang Dezember einbringen wird, müsste durch eine Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten der Berner Konvention angenommen werden. Sollte dies gelingen, kann der Schutzstatus des Wolfes auch auf EU-Ebene, also in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), angepasst werden. Dazu müsste die FFH-RL dann im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geändert werden.

Pressemitteilung

Agrarkrisenreserve: 46,5 Millionen € für deutsche landwirtschaftliche Betriebe

Am 23. September 2024, hat die Kommission angekündigt, Landwirtinnen und Landwirte aus Deutschland, Bulgarien, Estland, Italien und Rumänien mit 119,7 Millionen € aus der Agrarkrisenreserve zu unterstützen. Davon sollen 46,5 Millionen € für deutsche landwirtschaftliche Betriebe bereitgestellt werden. Die Unterstützung ist eine Reaktion auf die erheblichen Frostschäden aus April, die in Teilen Deutschlands insbesondere Obstplantagen und Reben betrafen.

Nach ihrer Annahme müssen die nationalen Behörden die Beihilfen bis zum 30. April 2025 verteilen und sicherstellen, dass die Landwirtinnen und Landwirte die Endbegünstigten sind. Die betreffenden Mitgliedstaaten müssen der Kommission außerdem bis zum 31. Dezember 2024 unter anderem mitteilen, welche sie Kriterien für die Gewährung von Einzelbeihilfen anwenden werden und wie Wettbewerbsverzerrungen und Überkompensationen vermieden werden sollen.

Der Vorschlag der Kommission wird mit allen Mitgliedstaaten erörtert, bevor diese auf der Sitzung des Ausschusses für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte am 7. Oktober 2024 über seine Annahme entscheiden.

Bereits im Juli hatte die Kommission 77 Millionen € Unterstützung aus der Agrarkrisenreserve Österreich, Tschechien, Polen und Portugal bereitgestellt.

Pressemitteilung

EU-Rechnungshof kritisiert GAP-Strategiepläne bezüglich ihrer Agrar-Umweltziele

Am 30. September 2024 legte der EU-Rechnungshof seinen Sonderbericht "Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und Umweltambitionen der EU" vor. Der EU-Rechnungshof schlussfolgert in seinem Bericht, dass die GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten für 2023–2027 zwar grüner sind als im vorangegangenen GAP-Zeitraum, jedoch nicht den Ambitionen der EU in den Bereichen Klima und Umwelt entsprechen. Weiterhin würden Schlüsselelemente zur Bewertung der Umweltleistung fehlen.

Konkret seien zwar alle Mitgliedstaaten der Verpflichtung nachgekommen, einen Mindestprozentsatz der Mittel in Umwelt- und Klimamaßnahmen fließen zu lassen, allerdings hätten alle Mitgliedstaaten Ausnahmen von bestimmten Agrar- und Umweltvorschriften erlaubt. Einige grüne Maßnahmen, die erforderlich seien, um an EU-Fördergelder zu gelangen, hätten manche EU-Staaten außerdem gestrichen oder verzögert. Die im Mai 2024 gebilligten Lockerungen der Konditionalitätsanforderungen der GAP bürgen zusätzlich die Gefahr, die Umweltfreundlichkeit der GAP-Strategiepläne weiter zu schmälern. Weiterhin kritisierte der Rechnungshof die mangelnde Abstimmung zwischen GAP-Plänen und dem EU Green Deal. Auch die Überwachung der ökologischen Leistung der GAP müsse weiter verbessert werden.

Der Rechnungshof empfiehlt der Kommission daher, den Austausch von "grünen" bewährten Verfahren in den Plänen zu fördern, eine Schätzung des Beitrags der GAP zu den Zielen des Grünen Deals vorzunehmen und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP für Klima und Umwelt zu stärken.

Pressemitteilung

Rat diskutiert GAP und Fangmöglichkeiten

Am 23. September 2024 tagte der Rat in seiner Formation Landwirtschaft und Fischerei. Dabei diskutierten die Ministerinnen und Minister unter anderem das zweite Jahr der **Umsetzung der strategischen Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP). Dabei forderten die Ministerinnen und Minister unter anderem mehr Flexibilität und ein gestrafftes Verfahren für die Annahme und Änderung der nationalen Strategiepläne. Weiterhin sprachen sie Herausforderungen im Zusammenhang mit den Berichterstattungsvorschriften an, welche weiter vereinfacht werden müssten. In diesem Zusammenhang übermittelte die lettische Delegation dem Rat Informationen über das neue Umsetzungsmodell, während die litauische Delegation Informationen über die Verwendung der aus dem Fonds für ländliche Entwicklung finanzierten Investitionen vorlegte.

Weiterhin erörterte der Rat die **Lage auf den Agrarmärkten** und bei den Rohstoffen. Der Rat erkannte zwar an, dass die Lage auf den Agrarmärkten relativ stabil ist, wies aber auch auf die Herausforderungen hin, die mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels und ungünstigen Witterungsbedingungen wie Überschwemmungen und Dürren, hohen Betriebsmittelkosten und der Ausbreitung von Tierseuchen verbunden sind. Einige Minister äußerten sich auch besorgt über die Umsetzung der Entwaldungsverordnung. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, die Liste der Importwaren aus Russland und Belarus, für die höhere Zölle gelten, zu erweitern. Die deutsche Delegation stellte mit Unterstützung Frankreichs eine Anhebung des Schwellenwerts für staatliche De-minimis-Beihilfen vor, was von der Mehrheit der Landwirtschaftsministerinnen und -minister unterstützt wurde.

Im Rahmen des regelmäßigen jährlichen Zyklus der Fangmöglichkeiten führte der Rat einen Gedankenaustausch über die **Bewirtschaftung der Fischbestände in 2025**, die mit dem Vereinigten Königreich (VK) und Norwegen gemeinsam genutzt werden. Die Konsultation mit dem VK findet von Ende Oktober bis Anfang Dezember statt und umfasst 81 Fischbestände. Die Konsultation mit Norwegen wird zwischen Oktober und Dezember stattfinden und sich auf Quoten und den Zugang zu Gewässern fokussieren. Eine Reihe von Beständen werden trilateral von der EU, Norwegen und dem VK bewirtschaftet. Im Oktober werden auch die jährlichen Konsultationen mit Küstenstaaten über die zulässigen Gesamtfangmengen für Makrele, Blauer Wittling und skandinavischer Atlantikhering im Nordostatlantik im Jahr 2025 stattfinden. Der Rat gab der Kommission politische Leitlinien für den Standpunkt der EU bei diesen Konsultationen vor.

Bezüglich der **Fangmöglichkeiten für 2024 und 2025** erörterte der Rat einen Vorschlag der Kommission zur Aktualisierung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände für die Jahre 2024 und 2025. Dabei ging es in erster Linie um das noch offene Element des Vorschlags, nämlich die Sardelle in den Iberischen Gewässern des Atlantik. Der Gedankenaustausch auf Ministerebene wird den Weg für die Annahme der Änderung ebnen.

Die Landwirtschaftsministerinnen und -minister führten beim Mittagessen ein informelles Gespräch, bei dem der Vorsitzende des **strategischen Dialogs über die Zukunft der EU-Landwirtschaft**, Professor Peter Strohschneider, seinen Bericht vorstellte. Die Ministerinnen und Minister begrüßten diese informelle Diskussion, auch im Hinblick auf die für den Oktoberrat geplanten Schlussfolgerungen des Rates, die sich mit der Zukunft der GAP befassen. Die Minister begrüßten insbesondere das Ziel, die Position der Landwirte in der Lebensmittelwertschöpfungskette zu stärken, wie es in dem Bericht dargelegt wird

Weiterhin informierte die **griechische Delegation** zum Thema **Tierseuchen** über den jüngsten Ausbruch von Pest der kleinen Wiederkäuer in Griechenland. Die **schwedische Delegation** berichtete über positive Entwicklungen bei der Afrikanischen Schweinepest. Belgien informierte über die Auswirkungen und Folgen der Ausbreitung des Virus der Blauzungenkrankheit.

Pressemitteilung

Videoaufzeichnung der öffentlichen Sitzung des Rates

WTO-Konsultationen gegen Chinas Antisubventionsuntersuchung eingeleitet

Die Kommission hat am 23. September 2024 beschlossen, die von China eingeleitete Antisubventionsuntersuchung gegen Einfuhren bestimmter Milcherzeugnisse aus der EU anzufechten. Dazu hat sie bei der Welthandelsorganisation (WTO) ein Konsultationsersuchen eingereicht.

Am 21. August hatte die chinesische Regierung eine Untersuchung gegen flüssige Milch, Rahm mit einem Fettanteil über zehn Prozent und verschiedene Käsesorten gestartet. Diese Produkte würden durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU und durch Maßnahmen auf nationaler Ebene übermäßig subventioniert, so das Argument Pekings. Es wird davon ausgegangen, dass das chinesische Vorgehen eine Reaktion auf die möglichen EU-Antisubventionszölle gegen chinesische Elektroautos sind.

Die Kommission ist der Meinung, dass die chinesische Untersuchung gegen Milchprodukte nicht mit WTO-Regeln vereinbar sei. Zudem wolle man die Interessen der europäischen Milchbauern und die GAP vor missbräuchlichen Verfahren schützen. Es ist das erste Mal, dass die EU eine Untersuchung bereits in der Einleitungsphase anficht.

Die beantragten Beratungen sind der erste Schritt im WTO-Streitschlichtungsverfahren. Führt dies nicht zum gewünschten Resultat, kann die EU nach 60 Tagen die Einrichtung eines Streitschlichtungspanels fordern.

Pressemitteilung

Aktuelle Handelsstreitigkeiten

EP stimmt für geringere Höchstgehalte an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln

Das Europäische Parlament hat am 19. September 2024 hat das Europäische Parlament zwei Entscheidungen der Kommission bezüglich maximal erlaubter Rückstände in oder auf bestimmten importierten Erzeugnissen abgelehnt. Konkret betroffen sind Rückstände von Benomyl, Carbendazim und Thiophanat-methyl, sowie Cyproconazol und Spirodiclofen in und auf gängigen Lebensmitteln wie etwa Zitronen, Limetten, Mandarinen und Kaffee. Die Kommission hatte vorgesehen, für oben genannte Stoffe höhere maximale Rückstände zuzulassen. Die Abgeordneten betonten, dass importierte Lebensmittel den gleichen Anforderungen genügen müssten, die auch EU-Erzeugnisse erfüllen müssen. Nur so könne gewährleistet werden, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen und die Gesundheit der Bevölkerung geschützt wird.

Die Kommission muss ihre Vorschläge für die maximal erlaubten Rückstände somit zurückziehen. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, eine neue Verordnung vorzuschlagen, die die maximal erlaubten Rückstände der oben genannten Stoffe für alle Anwendungen auf die Bestimmungsgrenze oder auf den Standardwert von 0,01 mg/kg senkt und Anträge auf Einfuhrtoleranzen abzulehnen.

Pressemitteilung

Entschließungsantrag Cyproconazol und Spirodiclofen

Entschließungsantrag Benomyl, Carbendazim und Thiophanat-methyl

Verwendung einer Untergruppe von PFAS-Chemikalien eingeschränkt

Die Kommission hat am 19. September 2024 die Verwendung einer Untergruppe der sogenannten Ewigkeits-Chemikalien (PFAS) eingeschränkt. Konkret betroffen sind die Verwendung von Unecafluorhexansäure („PFHxA“) und PFHxA-verwandten Stoffen. Die Beschränkung verbietet den Verkauf und die Verwendung von PFHxA in Textilien (z. B. Regenwesten), in Lebensmittelverpackungen (z.B. Pizza-Boxen), in Gemischen (z.B. Imprägniersprays), in Kosmetika (z.B. Hautpflegemittel) und in einigen Feuerlöschschaum-Anwendungen. Sie berührt nicht die Anwendungen von PFHxA wie beispielsweise in Halbleitern, Batterien oder Brennstoffzellen für grünen Wasserstoff.

Die PFHxA-Beschränkung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt förmlich in Kraft. Je nach Verwendung sind Übergangszeiträume zwischen 18 Monaten und 5 Jahren vorgesehen.

Pressemitteilung

Extremwetterereignisse: EP fordert mehr Investitionen

Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenardebatte am 19. September auf die jüngsten Extremwetterereignisse in Europa reagiert. In ihrer Entschließung äußern die Abgeordneten ihre Unzufriedenheit über die jüngsten Haushaltskürzungen beim Katastrophenschutzverfahren der EU. Mit Blick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) müsse das Katastrophenschutzverfahren mit ausreichenden und aufgestockten Ressourcen ausgestattet werden. Langfristig müsse die regionale und lokale Resilienz durch mehr EU-Investitionen gestärkt werden. Dazu müsse auch die zukünftige EU-Kohäsionspolitik einen weiteren Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel legen.

Entsprechend solle die Kommission rasch einen Europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel vorlegen, der insbesondere auch konkrete Gesetzgebungsvorschläge umfassen soll. Dies hatte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien für die Kommission 2024–2029 angekündigt, um so die Resilienz der EU zu stärken, sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und die nationalen Maßnahmen in Bezug auf Vorsorge, Planung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu koordinieren. Zusätzlich seien Investitionen in das Hochwassermanagement und Maßnahmen zur Risikoprävention erforderlich. Der Strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft hatte ebenfalls hervorgehoben, dass der Agrarsektor mehr Investitionen zum Wasser- und Bodenmanagement benötige.

Allein in den vergangenen 30 Jahren waren 5,5 Millionen Menschen von Überschwemmungen in ganz Europa betroffen, wobei fast 3 000 Menschen ums Leben kamen und wirtschaftliche Schäden in Höhe von mehr als 170 Mrd. € entstanden sind. Der Sommer 2024 war weltweit und in Europa der heißeste seit Beginn der Aufzeichnungen.

Pressemitteilung

Angenommener Text

Höhere Vorschüsse auf GAP-Mittel möglich

Am 13. September 2024 hat die Kommission die EU-Mitgliedstaaten ermächtigt, höhere Vorschüsse auf die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an die landwirtschaftlichen Erzeuger zu zahlen. Sofern die Mitgliedstaaten davon Gebrauch machen, können die Landwirtinnen und Landwirte ab dem 16. Oktober bis zu 70 Prozent ihrer Direktzahlungen im Voraus erhalten, gegenüber derzeit 50 Prozent. Ebenso können die Vorschusszahlungen für flächen- und tierbezogene Interventionen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums von den üblichen 75 Prozent auf bis zu 85 Prozent erhöht werden.

Mit den Maßnahmen möchte die Kommission Landwirtinnen und Landwirte mit Liquiditätsproblemen unterstützen, die insbesondere auf extreme Wetterereignisse zurückzuführen sind, die sich in den letzten Jahren auf die Erträge ausgewirkt haben, sowie auf die hohen Zinssätze auf den europäischen Finanzmärkten und die hohen Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Grundstoffe.

Pressemitteilung

Durchführungsverordnung 2024/2434

Kommissionspräsidentin von der Leyen stellt Konzept der Naturgutschriften vor

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen präsentierte am 13. September 2024 in ihrer Grundsatzrede auf der Digital Life Design Konferenz (DLD-Konferenz) ihr Konzept zu sogenannten „Naturgutschriften“. Diese sollen als neues Finanzierungsinstrument dienen, um die mit nachhaltiger Bewirtschaftung verbundenen zusätzlichen Kosten zu entschädigen und einen Ausgleich dafür zu gewähren, dass sich um Boden, Land, Wasser und Luft gekümmert wird. Mit den Naturgutschriften soll so ein Anreizsystem geschaffen werden, das all jene, die Ökosystemleistungen erbringen, unterstützt.

Als Vorbild soll hierbei das EU-Emissionshandelssystem dienen. Dieses habe erfolgreich die Treibhausgasemissionen senken können und gleichzeitig Einnahmen erzielt, mit denen Klimaschutzprojekte finanziert werden konnten. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte, dass die Vereinten Nationen derzeit bereits an der Ausarbeitung eines globalen Standards für Naturgutschriften arbeiten. Die Naturgutschriften sollen zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft beitragen, die der Natur mehr zurückgibt, als sie ihr nimmt.

Rede Ursula von der Leyen

Bericht zur Zukunft der Landwirtschaft veröffentlicht

Am 4. September 2024, wurde der Bericht des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft veröffentlicht und an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen übergeben. Der Dialog unter der Leitung von Professor Peter Strohschneider sollte wichtige Interessensträger aus der gesamten Lebensmittelkette zusammenbringen, um gemeinsam eine Vision für die Zukunft der Landwirtschaft in der EU zu entwerfen. Unter den 29 Mitgliedern des Dialogs sind Landwirtinnen und Landwirte, Genossenschaften, Agrar- und Lebensmittelunternehmen und ländliche Gemeinschaften, sowie Nichtregierungsorganisationen, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und von

Finanzinstitutionen und Hochschulen. Zentrale Empfehlungen des Berichts zur Zukunft der Landwirtschaft sind unter anderem:

Zusammenarbeit für eine nachhaltige, resiliente und wettbewerbsfähige Zukunft:

- Transformation der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit Blick auf eine Transition hin zu nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Agrar- und Ernährungssystemen. Kernziele sind dabei (1) sozio-ökonomische Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte leisten, die diesen am dringendsten benötigen; (2) positive Ergebnisse für die Gesellschaft in den Bereichen Umwelt, Soziales und Tierwohl fördern; (3) Verbesserung der Rahmenbedingungen für ländliche Räume.
- Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette unter anderem durch mehr Transparenz in der Lebensmittelkette, besserer Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken, Unterstützung der Zusammenarbeit und des Aufbaus von Kapazitäten.
- Außerdem soll für eine ausreichende Finanzierung gesorgt und die strategische Wichtigkeit der Landwirtschaft bei internationalen Handelsabkommen berücksichtigt werden.

Auf dem Weg zu nachhaltigeren Agrar- und Ernährungssystemen:

- Bessere Unterstützung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren, im Pflanzenbau wie in der Tierhaltung, inklusive eines neuen Fonds zur Wiederherstellung der Natur.
- Stärkere Aufmerksamkeit für Tierwohl, inklusive eines EU-weiten Systems zur Kennzeichnung des Tierwohls.
- Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Entscheidung für eine nachhaltige und ausgewogene Ernährung, unter anderem durch eine Überprüfung der Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln.

Unterstützung transformativer Resilienz:

- Risikomanagementinstrumente und das Krisenmanagement insgesamt soll gestärkt werden. Dabei solle unter anderem das System der Agrarkrisenreserve überarbeitet und die Vorsorge und Resilienz in der Landwirtschaft verbessert werden.
- Landwirtschaftliche Flächen sollen besser erhalten und bewirtschaftet werden. Bis 2050 soll netto keine Fläche mehr verbraucht werden (Flächensparziel netto-Null) und entsprechend ein Europäische Beobachtungsstelle für landwirtschaftliche Flächen eingerichtet werden.
- Eine wasserresistente Landwirtschaft sowie die Entwicklung innovativer Ansätze für das System der Pflanzenzucht sollen außerdem gefördert werden.

Aufbau eines attraktiven und vielfältigen Sektors:

- Der Generationenwechsel müsse durch bessere Ausbildung, bessere Arbeitsbedingungen inklusive Arbeitnehmerschutz, attraktivere ländliche Räume und adäquate finanzielle Unterstützung gefördert werden.
- Die Gleichstellung der Geschlechter und eine größere Diversität seien außerdem erforderlich.

Besserer Zugang zu und bessere Nutzung von Wissen und Innovation: Der Zugang zu Wissen und Kompetenzen müsse erleichtert werden und die Digitalisierung stelle eine Chance für die Landwirtschaft dar.
Der Bericht enthält eine Bewertung der Herausforderungen und Chancen in der Landwirtschaft, gefolgt von einer Reihe von Empfehlungen. Diese sollen als Richtschnur für die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Vision für Landwirtschaft und Ernährung dienen, die in den ersten 100 Tagen der zweiten Amtszeit von Präsidentin von der Leyen vorgelegt werden soll.

Pressemitteilung

Kommissionsbericht: Mehrjahrespläne helfen bei Erholung der Bestände

Am 30. September 2024 hat die Kommission ihren ersten Bericht über Durchführung der Mehrjahrespläne (MAP = multiannual plan) für die Nordsee und die westlichen Gewässer und die Fischereien, die diese Bestände befischen. In ihrem Bericht schlussfolgert die Kommission, dass MAPs weiterhin ein nützliches langfristiges Instrument für die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sind. Die 2018 und 2019 eingeführten MAPs für die Nordsee und die westlichen Gewässer des Atlantiks würden sicherstellen, dass heute alle Fischereien entweder nachhaltig bewirtschaftet werden oder dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um sie wieder auf ein nachhaltiges Niveau zu bringen. Der Bericht stützt sich auf Konsultationen mit allen interessierten Akteuren in den beiden Meeresbecken, einschließlich Fischern, nationalen Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen. Die Akteure äußerten ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansichten.

Pressemitteilung

EU-Aufbaufonds wohl nicht so grün wie behauptet

Siehe unter Wirtschaft.

7. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Forschungseinrichtungen: Bewerbungsphase für EU-Preis zu Gleichstellungsplänen gestartet

Siehe unter Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.

8. Medien

Zu ernennende Kommissare vorgeschlagen

Die Präsidentin der Kommission hat am 17. September 2024 die zu ernennenden Kommissare vorgeschlagen. Für den Bereich Medien sind insbesondere folgende Kandidatinnen und Kandidaten von Bedeutung.

Henna Virkkunen aus Finnland soll Exekutive Vizepräsidentin für Sicherheit, Demokratie und Werte werden. Gemäß ihrem Mandatsschreiben soll sie für die Portfolio Digitales und disruptive Technologien verantwortlich sein, sich mit Aspekten der inneren und äußeren Sicherheit und dem Schutz unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit befassen. Darunter fällte auch das Thema Medien, der Digital Service Act und eine Anpassung des Urheberrechtes.

Michael McGrath aus Irland soll Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit werden. Dabei soll er den Europäischen Schutzschild für Demokratie voranzubringen, Desinformation bekämpfen und die Bereiche der Rechtsstaatlichkeit, der Korruptionsbekämpfung und des Verbraucherschutzes stärken. In seinem Mandatsschreiben werden Gesetze gegen unlautere Praktiken im Internet und zum Schutz der unabhängigen Presse und von Journalistinnen und Journalisten angekündigt.

Die designierten Kommissionsmitglieder müssen sich öffentlichen Anhörungen im Europäischen Parlament unterziehen. Anschließend wird die Kommission als Ganzes in einer einzigen Abstimmung vom Europäischen Parlament bestätigt. Der Europäische Rat ernennt die neue Führung der Kommission dann formell mit qualifizierter Mehrheit.

Pressemitteilung
Mandatsschreiben

9. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Tag der Deutschen Einheit 2024: Wissenschafts- und Kulturministerium präsentiert sich zum Schwerpunkt Demokratischer Ostseeraum

Schwerin wird vom 2. bis 4. Oktober 2024 zur Bühne für das vereinte Deutschland und zum Treffpunkt für Kultur, Politik und Wirtschaft. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten präsentiert während der Feierlichkeiten zwei Veranstaltungen mit besonderem Format, welche die in diesem Jahr vorgestellte MV-Ostseestrategie und der Zusammenarbeit im demokratischen Ostseeraum in den Mittelpunkt stellt.

Ministerin Bettina Martin lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste ein, teilzuhaben und mitzudiskutieren:

„Am Tag der Deutschen Einheit feiern wir das geeinte Deutschland. Wir freuen uns gemeinsam über die Errungenschaften und Erfolge der vergangenen 34 Jahre, sprechen aber auch über die aktuellen Sorgen und die Kritik, die die Bürgerinnen und Bürger umtreiben. Ganz maßgeblich ist unser Leben in Deutschland auch von grenzübergreifenden Kooperationen, Freundschaften und Verbindungen geprägt - für uns in Mecklenburg-Vorpommern besonders von unserer Nachbarschaft zu den Menschen im demokratischen Ostseeraum. Diese enge Verbindung wollen wir in den kommenden Jahren auf Grundlage unserer MV-Ostseestrategie noch weiter ausbauen und vertiefen“, so Martin. Und weiter: „Die Kooperation im demokratischen Ostseeraum wollen wir auch während der Festlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin thematisieren und die vielfältigen Aspekte der MV-Ostseestrategie der Landesregierung präsentieren. Die reichen von der Wirtschaft, dem Bereich der erneuerbaren Energien über Wissenschaft und Forschung bis hin zum Sport. Kunst und Kultur spielen dabei eine besondere Rolle, denn sie bringen Menschen zusammen und regen zum friedlichen und konstruktiven Austausch an.“

Kultur im E-Werk Schwerin

Vom 2. bis 6. Oktober 2024 findet im E-Werk am Schweriner Pfaffenteich eine außergewöhnliche Ausstellung des litauischen Künstlers Kestutis Svirnelis statt. Unter dem Titel „Wandel der Notwendigkeit“ zeigt der Künstler Kestutis Svirnelis aufregende kinetische Großinstallationen mit abstrakten Bezügen zu den Themen Gesellschaft, Individuum und Miteinander. Die Ausstellung ist eine Kooperation des Kulturministeriums mit der Kunsthalle Rostock. Der Eintritt ist frei.

Politischer Talk auf dem Zukunftsforum im Schlossinnenhof

Am 2. Oktober 16:30 – 17.15 Uhr sind interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem Zukunftstalk zum Thema „Ostsee - Meer, das uns verbindet eingeladen. Die MV-Ostseestrategie“ eingeladen. Europaministerin Bettina Martin wird gemeinsam mit der lettischen Botschafterin Alda Vanaga und dem finnischen Botschafter Kai Sauer über die Chancen der MV-Ostseestrategie, die künftigen Schwerpunkte der Ostseezusammenarbeit und die Herausforderungen an ein kooperatives und friedliches Miteinander im Ostseeraum diskutieren.

Der Zukunftstalk findet im Rahmen des dreitägigen Zukunftsforums im Innenhof des Schweriner Schlosses statt. Vom 2. bis 4. Oktober werden hier ganztägig Talkrunden zu verschiedensten Themen präsentiert. Der Eintritt ist frei. Das offene Veranstaltungszelt bietet Platz für bis zu 200 Besucherinnen und Besucher.

Ostseestrategieveranstaltungen am Tag der Deutschen Einheit 2024
Die MV-Ostseestrategie

10. Laufende Konsultationen

Energie	
3. September – 26. November 2024	Architektur für die Energieversorgungssicherheit – Eignungsprüfung
Handel	
30. Mai – 30. November 2024	Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) – Bewertung
Inneres	
30. August – 22. November 2024	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum 2014-2020 – Ex-post-Bewertung
29. August -21. November 2024	Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 – Ex-post-Bewertung
29. August – 21. November 2024	Fonds für die innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) – Ex-post-Bewertung
Umwelt	
3. September bis 26. November 2024	Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung

11. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
2. Oktober 2024	AStV (1. Teil)
2. Oktober 2024	AStV (2. Teil)
4. Oktober 2024	AStV (2. Teil)
4. Oktober 2024	AStV (1. Teil)
8. Oktober 2024	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
9. Oktober 2024	AStV (1. Teil)
9. Oktober 2024	AStV (2. Teil)
9./10 Oktober 2024	Informelle Tagung der Minister für Beschäftigung, Sozialpolitik und Gesundheit
10./11. Oktober 2024	Rat (Justiz und Inneres)
11. Oktober 2024	AStV (1. Teil)
14. Oktober 2024	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
14. Oktober 2024	Rat (Umwelt)
15. Oktober 2024	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
16. Oktober 2024	AStV (1. Teil)
16. Oktober 2024	Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat
17./18. Oktober 2024	Europäischer Rat
17./18. Oktober 2024	Informelles Treffen der Handelsminister
18. Oktober 2024	AStV (1. Teil)
21./22. Oktober 2024	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
23. Oktober 2024	AStV (1. Teil)
23. Oktober 2024	AStV (2. Teil)
30. Oktober2024	AStV (2. Teil)
30. Oktober 2024	AStV (1. Teil)

Europäische Kommission

1. Oktober 2024	EU CITES Anniversary: Contributing to Global Environmental Governance, Conservation and Sustainable Use of Biodiversity
8. Oktober 2024	Smart Readiness Indicator 2nd joint event
8. Oktober 2024	Celebrating citizen-led climate action #EURegionsWeek
8./10. Oktober 2024	The European Citizens' Initiative & its resources for local authorities at the European Week of Regions and Cities
9./10. Oktober 2024	Global Gateway High-Level Youth Event
10. Oktober 2024	Building strong local and regional capacity with EU technical support
10. Oktober 2024	The role of EU research and innovaton for boosting energy security and competitiveness
11. Oktober 2024	Copernicus Emergency Management Service Annual Conference
15./17. Oktober 2024	Just Transition Platform Conference – 15-17 October 2024
17. Oktober 2024	Workshop on EU Paris-aligned and EU Climate Transition benchmarks
17. Oktober 2024	CISE High Level Event
21. Oktober 2024	From Urban to Rural: The Power of Community-Driven Building Renovation Actions for a Climate-neutral Europe
29./30. Oktober 2024	6th Annual Forum on Endocrine Disruptors

Europäisches Parlament	
7./10. Oktober 2024	Plenartagung des Europäischen Parlaments
21./24. Oktober 2024	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
Oktober 2024	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/

12. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	*Themenbereiche*
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	*Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit*
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	*Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO*
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	*Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen*
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	*Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft*
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	*Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt*
N.N.	*Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung*
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	*Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen*
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	*Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen*